

# ZWINGLIANA.

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation.

Herausgegeben vom

Zwingliverein in Zürich.

1907. Nr. 1.

[Band II. Nr. 5.]

---

---

## Eine Schenkung an das Zwinglimuseum.

Dem Zwinglimuseum ist eine ganz eigenartige und höchst wertvolle Schenkung zugekommen, über die in den nachfolgenden Zeilen Bericht zu erstatten uns freudige Pflicht ist.

Herr Baumeister Th. Schlatter-Schlatter in St. Gallen hat in seinem und seiner Söhne und Töchter Namen und mit Zustimmung von Frau Fäsi-Vernaleken in Zürich und Frau Frey-Usteri ebenda dem Museum eine Sammlung von zwanzig Zwinglischen Urkunden geschenkt, die vom Jahre 1544 bis zum Jahre 1836 reichen und bis auf Klaus Zwingli, den Bruder des Reformators, zurückgehen. Diesen Dokumenten lag ferner ein neuerer, goldener Petschaftring mit dem Zwingliwappen bei.

Bis zum Jahr 1848 befanden sich diese Objekte — nebst einem Becher, der von Zwinglis Sohn Ulrich herrührt, und einem Siegelring Antistes Bullingers — im Besitz von Trägern des Namens Zwingli, zuletzt in dem des Pfarrers von Rickenbach (Kt. Zürich), Johann Ludwig Zwingli. Nach seinem Tode gingen die Urkunden mit dem modernen Ring an seine älteste Tochter, Frau Katharina Schlatter in St. Gallen, über, während die beiden andern Stücke an seinen Sohn Heinrich Zwingli, Pfarrer in Dättlikon, fielen, aus dessen Nachlass sie der Stadtbibliothek schon vor langen Jahren geschenkt worden sind.

Dank dem gemeinnützigen Sinne der Besitzer, die sich in selbstloser Weise ihres Eigentums begaben, befinden sich nun auch diese wertvollen Urkunden in einer öffentlichen Sammlung, und wir freuen uns der Schenkung um so mehr, als auch wir

stets wieder erfahren müssen, welchen Fährlichkeiten selbst Gegenstände ausgesetzt sind, die sich in sicherem Privatbesitz zu befinden scheinen.

Für den Vorstand des Zwingli-Vereins:  
Der Präsident: Prof. Dr. G. Meyer von Knonau.  
Der Aktuar: Dr. Hrm. Escher.

\* \* \*

### Verzeichnis der Zwingli-Urkunden.

(Zur vorstehenden Verdankung.)

1. 1544, Dienstag nach Mittfasten. Mannrechtsbrief von Ulrich Seiler, Landvogt der Grafschaft Toggenburg, für Claus Zwingli und seinen Tochtermann Claus Wilhelm, von Wildhaus, und Empfehlung derselben an Glarus zur Aufnahme als Landleute. Pergament mit Siegel.

2. 1544, Dienstag nach Galli. Abt Diethelm von St. Gallen erlässt den Claus Zwingli von Wildhaus samt seinen ehlichen Kindern Barthlome, Katharina und Adelheit der Leibeigenschaft, von der dieser sich durch eine bar bezahlte Summe Geldes abgekauft hat, doch mit dem Vorbehalt, dass wenn Claus oder seine genannten Kinder sich über kurz oder lang wieder in der Grafschaft Toggenburg setzen würden, sie ihm und dem Gotteshaus mit der Leibeigenschaft wie andere Toggenburger verbunden sein sollen. Pergament mit Siegel.

3. 1545, Sonntag vor eingehendem Maien. Gemeine Landleute (von Glarus) haben Claus Zwingli und seinen Sohn, aus der Grafschaft Toggenburg, gegen Zahlung von 45 rh. Gulden zu Landleuten angenommen. — 1555, Donnerstag vor St. Thomas Tag. Statthalter und Rat erkennen Bartli Zwingli, für den Vogt Schuler dasselbe fordert, sein Landrecht zu. „Landprotokoll“ Glarus; Auszüge von Landschreiber Marty, 18. Jahrh. (s. unten Nr. 11 ff.).

4. 1602, 22. Wintermonat. Mannrechtsbrief für Otnar Ehrensperger, den Schneider von Dickbuch in der Pfarrei Elgg, Sohn des seligen Konrad Ehrensperger und der noch zu Elgg lebenden Anna Zwinglin. Pergamenturkunde von Jakob Furrer zu Oberschlatt, Weibel der zehn Höfe bei Elgg, mit Siegel des Hans Ulrich Wolff von Zürich, Vogt der Grafschaft Kyburg.

5. 1607, 9. Februar. Mannrechtsbrief für Konrad Zwinglin, den Schreiner, Bürger von Elgg, mit seinem Sohne Hans Konrad Zwinglin, dem Steinmetzen. Pergament mit Siegel von Vogt und Rat zu Elgg.

6. 1636, 3. August. Zeugnis des Antistes Breitingen über Herrn Heinrich Zwingli, von Elgg, gewesenen Alumnus am Kollegium zum Fraumünster, jetzigen Pfarrer in der Grub im Land Appenzell, an Burgermeister und Rat von Zürich. — Dorsualnotiz, dass Räte und Bürger am 1. Oktober Herrn Zwingli auf sein Begehren das Bürgerrecht geschenkt haben.

7. 1659, 16. Juli. Zeugnis von Landammann und grossem Landrat von Appenzell-Ausserroden für Herrn Heinrich Zwingli, der über dreiundzwanzig

Jahre als Pfarrer in der Grub und daneben fünfthab Jahre der neuen Kirche Heiden gedient hat, da er von Zürich auf eine andere Pfründe berufen ist. Pergament mit Landes-Siegel.

8. 1666, 16. Juni. Zeugnis von Johann Heinrich Hottinger, Doktor und Professor der Theologie und Schulrektor in Zürich, für den Studenten Johann Heinrich Zwingli, der auswärts studieren will, über seine bisherigen biblischen und namentlich auch orientalischen Studien. Lateinisch. Unterschrift und Petschaft Hottingers.

9. 1726, 14. Mai. Taufschein des Pfarrers von Elgg für den am 21. Februar 1613 getauften Hans Heinrich Zwingli, ehelichen Sohn des Hans Zwingli, Burgers zu Elgg, und der Elsbeth Büchi. Vgl. unten Nr. 12.

10. 1728, 16. April. Taufschein des Pfarrers von Affoltern für den am 13. Januar 1689 getauften Hans Balthasar Zwingli, Pfarrer zu Elm im Kanton Glarus, ehelichen Sohn des Johann Heinrich Zwingli, gewesenen Pfarrers zu Affoltern und hernach Dekans des Freiamts-Kapitels, und der Dorothea Selblerin.

11. 1737, 18/29. August. Rezess, ausgestellt von Bartholome Äbli, Land-schreiber von Glarus. Herr Pfarrer Johann Balthasar Zwingli bat heute, infolge Berufung durch die Herren von Zürich an eine Pfründe in ihrem Gebiet, vor Landammann und Rat zu Glarus um Entlassung und suchte unter Vorlage von Dokumenten nach, ihn als einen Landmann zu erkennen und als solchen in das Landbuch einzuschreiben. Es wurde erkannt, er solle sein Geschlechtsregister obrigkeitlich legalisieren lassen und es dann rechtzeitig vor erstzukünftiger Landsgemeinde einsenden; inzwischen habe sowohl das Landrecht als auch der Abzug von seiner Frauen Gut im status quo zu verbleiben.

12. 1738, 4. März. Neuer Taufschein für Herrn Hans Heinrich Zwingli selig (vgl. Nr. 9); am Fusse beglaubigen ihn Vogt und Rat zu Elgg, mit dem Zusatz, die Voreltern des Genannten haben in Ermanglung eines älteren, verloren gegangenen Taufbuches nicht ausfindig gemacht werden können.

13. 1738, 19. April. „Patent“ von Burgermeister und Rat der Stadt Zürich für ihren Burger Herrn Balthasar Zwingli, Pfarrer zu Ottenbach, dass er den ihm von Glarus auferlegten Nachweis seiner Abstammung von Claus Zwingli durch ein Geschlechtsregister und andere Dokumente „genugsam glaubwürdig dargetan“ habe. Papiersiegel.

14. „Geschlechts-Linien“. Ausführlicher Stammbaum der Zwingli (ohne Datum, wohl um 1738 ff.).

15. (1741), 12/1. Mai. (Joh. Peter Zwicky, alt Landammann von Glarus, an Statthalter Füsslin). „Beischrift“ betreffend die „Hauptdifficultät“ in dem vorgelegten Zwinglischen Stammbaum. Vgl. Nr. 16.

16. 1741, 18/7. Mai. J. Peter Zwicky, alt Landammann in Glarus, an Balthasar Zwingli, Pfarrer zu Ottenbach. Unter Verweisung auf vorige Nummer wird dem Adressaten eröffnet, dass ohne überzeugendere Aufhellung des Stammbaumes ein Erfolg in Sachen des Landrechts nicht zu hoffen sei.

17. „Lebens-Lauf“. Zwei Seiten Aufzeichnungen von Johann Balthasar Zwingli. Nachher einige genealogische und andere Notizen.

18. 1804, 3. Januar. Kanzlei des Kantons Zürich an Pfarrer Ludwig Zwingli, bisher Vikar zu Weisslingen. Mitteilung, dass er vom Kleinen Rat aus einem vierfachen Vorschlag des Kirchenrates zum Pfarrer der durch Absterben von Pfarrer Heinrich Zwingli erledigten Pfarrei Rickenbach erwählt worden sei. Papiersiegel.

19. 1804, 20. Januar. Die Vertreter der Gemeinde Weisslingen danken durch Urkunde ihrem bisherigen Vikar, Pfarrer (Ludwig) Zwingli in Rickenbach, im Namen der Gemeinde für sein Wirken in derselben.

20. 1836, 20. Juni. Rede Pfarrer Ludwig Zwinglis bei der Trauung seines Sohnes Heinrich Zwingli, Pfarrers zu Dättlikon, mit Katharina Diethelm von Erlen, Kanton Thurgau, in der Kirche zu Rickenbach.

Wir werden auf diese Dokumente und den aus ihnen abgeleiteten Zwinglischen Stammbaum später zurückkommen. E.

---

## Erinnerungen an die Familie des Reformators Heinrich Bullinger im Schweizerischen Landesmuseum.

(Fortsetzung.)

(Hiezu eine Tafel vor dieser Nummer.)

Ausser dem Becher als Geschenk der Königin Elisabeth von England, welchen die letzte Nummer der „Zwingliana“ ihren Lesern in Wort und Bild vorführte<sup>1)</sup>, besass der Reformator Heinrich Bullinger unter seinen Trinkgeschirren auch ein wertvolles Glas. Wie es in seinen Besitz kam, wissen wir nicht. Vielleicht war es das Geschenk eines fremden Verehrers, den der Weg nach Zürich führte, wie jener seltene kölnische Tonbecher, den das Landesmuseum aus dem Nachlasse Ulrich Zwinglis aufbewahrt<sup>2)</sup>. Vielleicht wurde das Glas Bullinger von einem Zürcher Freunde, der von einer Geschäftsreise aus Ober-Italien zurück-

---

<sup>1)</sup> Über dessen Besitzer schreibt dem Verfasser Herr Pfarrer J. Studer in Zürich: „David Studer (geb. 1800), Goldschmied in Winterthur, hatte einen Bruder, Hans Kaspar Studer, Pfarrer in Wiesendangen, dessen Sohn Julius Studer, Dekan in Ober-Winterthur (gest. 1894), mir seinerzeit den Becher zeigte, mit der Bemerkung, er wisse nicht, wie das Stück in die Familie gekommen sei.“

<sup>2)</sup> Vgl. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1892, S. 62 ff.; Jahrbuch der Kgl. Preuss. Kunstsammlungen 1898, S. 192; Jahresberichte des Schweiz. Landesmuseums 1898 und 1899, S. 113.